

Der Behindertenfahrdienst im Landkreis Ludwigsburg - Transporterklärung -

Vorschriften für Rückhaltesysteme von Rollstühlen nach DIN 75078 Teil II – „Kraftknoten“

Name:

Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geb.-Datum:

Ende des Jahres 1999 wurde die DIN-Vorschrift 75078 Teil 11: "Rückhaltesysteme für Rollstühle" überarbeitet. Seit dem 01.01.2002 ist dieses System für jeden Rollstuhlfahrer Pflicht. Danach müssen die Rollstühle über einen so genannten "Kraftknoten" verfügen, der im Falle eines Unfalls die etwaige Verformung des Rollstuhls verhindern soll. Die Befestigung der umgerüsteten Rollstühle in unseren Behindertentransportwagen ist selbstverständlich sichergestellt. Das Fahrzeug ist entsprechend ausgestattet.

Wir weisen Sie daraufhin, dass bei Nichtbeachtung dieser bestehenden DIN-Norm 75078 Teil 11 (Einbau eines Kraftknotens) im Falle eines Unfalls für die Fahrgäste (Rollstuhleigentümer) ein Mitverschulden nach § 254 BGB vorliegen kann. Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass der Landkreis Ludwigsburg sowie die am Fahrdienst beteiligten Organisationen in einem solchen Fall keine Haftung für darauf zurückzuführende Schäden übernehmen können.

Mein Rollstuhl:

- ist mit dem "Kraftknoten" ausgestattet und entspricht somit der DIN-Vorschrift. 75078 Teil 11
- ist nicht mit dem "Kraftknoten" ausgestattet. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Beförderung auf eigene Gefahr durchgeführt wird. Für auf den fehlenden Kraftknoten zurückzuführende Schäden wird nicht gehaftet.

Datenschutzerklärung:

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Angaben in einer Datenbank mittels EDV erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Meine personenbezogenen Daten dürfen vom Landratsamt Ludwigsburg und von den Kooperationspartnern des Behindertenfahrdienstes im Landkreis Ludwigsburg in dem zur Durchführung des Fahrdienstes erforderlichen Umfang genutzt werden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung oder Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Ohne Ihre Unterschrift dürfen wir Sie nicht in unsere Datenbank aufnehmen. Das Einverständnis hierfür können Sie jederzeit schriftlich widerrufen. Ebenso können Sie jederzeit Auskunft über ihre bei uns gespeicherten Daten erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift